

Lösungen

AB 1: EINZELUNTERNEHMUNG

Beantworte bitte die folgenden Fragen:

1. In welcher Form haftet Herr Hobel für die Schulden seines Unternehmens?
Der Einzelunternehmer haftet unbeschränkt für die Schulden des Unternehmens.
D.h., er haftet auch mit seinem Privatvermögen.
2. Welche Vor- und Nachteile sehen Sie in der Einzelunternehmung
 - aus der **Sicht von Herrn Hobel?**
 - Vorteile:**
 - völlige Handlungsfreiheit des Unternehmers
 - Die Gründung ist einfach durchzuführen (z.B. benötigt ein nicht protokolliertes Einzelunternehmen nur das Recht, das jeweilige Gewerbe auszuüben, und eine Steuernummer).
 - Die Gründungskosten sind sehr niedrig.
 - Nachteile:**
 - unbeschränkte Haftung des Unternehmers (hohes Risiko)
 - eingeschränkte Beschaffungsmöglichkeit von Eigenkapital
 - eingeschränkte Beschaffungsmöglichkeit von Fremdkapital, da nur der Einzelunternehmer haftet
 - Die enge Bindung des Unternehmens an eine Person kann z.B. im Falle der Krankheit bzw. des Todes des Unternehmers zu einer schweren Gefährdung des wirtschaftlichen Bestandes führen.
 - aus der **Sicht seiner Beschäftigten?**
 - Vorteile:**
 - enge Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer
 - Nachteile:**
 - höhere Gefahr des Verlustes von Arbeitsplätzen, da Fehlentscheidungen des Unternehmers leichter möglich sind (Er führt ja alleine die Geschäfte.)

AB 2: OFFENE (PERSONEN)GESELLSCHAFT (OG)

Beantworte bitte die folgenden Fragen:

2. Welche Vor- und Nachteile hat der Zusammenschluss der Firmen Hobel und Leim zu einer Offenen Personengesellschaft (OG)?

Vorteile:

- erweiterte Eigen- und Fremdkapitalbeschaffungsmöglichkeit gegenüber der Einzelunternehmung (höhere Kreditwürdigkeit bei den Kreditinstituten)
- vertragliche Aufteilung der Geschäftsführung zwischen den Gesellschaftern nach Aufgabenbereichen
- volle Kontrollmöglichkeit aller Gesellschafter

Nachteile:

- unbeschränkte Haftung (Dies gilt sogar fünf Jahre nach dem Ausscheiden für alle Schulden, die beim Ausscheiden bereits bestanden haben.)
- enge Bindung der Unternehmer an die Gesellschaft (z.B. Konkurrenzverbot)
- Notwendigkeit einer sehr guten Zusammenarbeit, da jeder Gesellschafter
 - rechtlich gesehen - zur Geschäftsführung berechtigt ist

2. In welcher Form haften Gesellschafter einer OG für die Schulden der Gesellschaft?

Die Gesellschafter haften unbeschränkt.

3. Welche Rechte und Pflichten haben die Gesellschafter Hobel und Leim?

Rechte:

- Recht auf Geschäftsführung (Eine vertragliche Aufteilung der Geschäftsführung ist möglich.)
- Recht auf Vertretung der Gesellschaft nach außen
- Recht auf Anteil am Gewinn
- Recht auf Privatentnahmen
- Recht auf Ausscheiden aus dem Unternehmen
- Recht auf Anteil am Erlös im Falle der Auflösung des Unternehmens (Liquidationserlös)

Pflichten:

- Einlagepflicht (Aufbringung der Gesellschaftsanteile)
- Mitarbeitspflicht
- Haftungspflicht (unbeschränkt)
- Beachtung des Konkurrenzverbotes

AB 3: KOMMANDITGESELLSCHAFT

Beantworte bitte die folgenden Fragen:

1. Warum haben Hobel & Leim die OG in eine KG umgewandelt?

- Verbreiterung der Eigenkapitalbasis, ohne die Geschäftsführung mit den Kommanditisten teilen zu müssen, also Einbeziehung finanzkräftiger Gesellschafter (Kommanditisten), die ihre Haftung auf die Einlage beschränken wollen und aus verschiedenen Gründen (z.B. mangelnder Fachkenntnis) kein Interesse an der Geschäftsführung haben
- Erweiterung der Fremdkapitalbeschaffungsmöglichkeiten (durch die höhere Eigenkapitalbasis aufgrund der Einbeziehung der Einlagen der Kommanditisten)

2. Welche Vor- und Nachteile hat die KG für die Kommanditisten?

Vorteile:

- Beschränkung der Haftung auf die Höhe der Einlage
- keine Pflicht zur Mitarbeit im Unternehmen

Nachteile:

- beschränkte Kontrollmöglichkeiten

3. Welche Rechte und Pflichten haben die Kommanditisten?

Rechte:

- Recht auf Gewinnanteil
- Recht auf Information bei „außergewöhnlichen Geschäften“ (z.B. hohe Kreditaufnahmen)
- Recht auf Kontrolle (z.B. Recht auf Abschrift der jährlichen Bilanz)

Pflichten:

- Haftung bis zur Höhe der vereinbarten Einlage (Verluste vermindern die Einlage und müssen durch spätere Gewinne bzw. durch zusätzliche Einlagen wettgemacht werden.)

4. Nennen Sie die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale zwischen den Komplementären (Hobel und Leim) und den Kommanditisten (Beischlag und Zangerl)?

Komplementäre haften unbeschränkt, Kommanditisten haften nur bis zur Höhe ihrer Einlage. Komplementäre sind zur Geschäftsführung berechtigt, Kommanditisten nicht.

AB 4: STILLE GESELLSCHAFT

Beantworte bitte die folgenden Fragen:

1. Welche Vor- und Nachteile bietet die Rechtsform Stille Gesellschaft?

Vorteile aus der **Sicht** der **Hobel & Leim KG**:

- Vergrößerung des Kapitals, ohne dem stillen Gesellschafter Rechte an der Geschäftsführung einräumen zu müssen
- Die Beteiligung scheint nach außen hin nicht auf.
- einfache Rechtsform, geringe Gebührenbelastung

Vorteile aus der **Sicht** des **stillen Gesellschafters Zimmerl**:

- Beschränkung der Haftung auf die Einlage (Die Haftung kann auch gänzlich ausgeschlossen werden.)
- Im Konkurs hat der stille Gesellschafter Gläubigerstellung.
- Beteiligung ohne Pflicht zur Mitarbeit, aber bestimmte Kontrollrechte
- Die Beteiligung wird gegenüber Dritten geheim gehalten (so erfährt z.B. die Konkurrenz nichts von der Beteiligung).

Nachteile aus der **Sicht** des **stillen Gesellschafters Zimmerl**:

- mangelnde Kontroll- und Einflussrechte
- keine Beteiligung am Wertzuwachs der Gesellschaft (Bei der „unechten Stillen Gesellschaft“ ist der stille Gesellschafter jedoch am Wertzuwachs beteiligt!)

2. Welche Rechte und Pflichten hat der stille Gesellschafter Zimmerl?

Rechte:

- Recht auf Gewinnanteil (eventuell Ausschluss von Verlusten – z.B. die Gattin des verstorbenen Seniorchefs ist stille Gesellschafterin und die Gewinnbeteiligung dient der besseren Altersversorgung)
- gesetzliche Kontrollrechte wie Kommanditisten
- Im Konkursfall hat der stille Gesellschafter Gläubigerstellung, d.h., er kann die Ausbezahlung der Einlage fordern.

Pflichten:

- Einlagepflicht (Wird der Verlustanteil nicht ausgeschlossen, so sind bei eventuellen Verlusten die nachfolgenden Gewinne zur Auffüllung der Einlage zu verwenden – zusätzliche Einlagen sind jedoch nicht zu erbringen.)

3. In welchen Punkten unterscheiden sich die Kommanditisten Beischlag und Zangerl und der Stille Gesellschafter Zimmerl aus rechtlicher Sicht?

stiller Gesellschafter	Kommanditist
anonym (keine Eintragung im Firmenbuch)	Name und Geburtsdatum werden im Firmenbuch erfasst (gegebenenfalls auch die Höhe der Einlage).
Verlустаusschluss möglich	Haftung bis zur Höhe der Einlage
im Konkursfall Gläubigerstellung	im Konkursfall Schuldner (Mithaftender)
Vertragsfreiheit	Stellung des Kommanditisten durch Gesetz geregelt
geringer Aufwand für Rechtsgebühren	Notariatsakt ist kostspielig.

4. In welchen Punkten gibt es Gemeinsamkeiten zwischen Kommanditisten und stillen Gesellschaftern?

- Recht auf Gewinnanteil
- Recht auf Information bei „außergewöhnlichen Geschäften“
- Recht auf Kontrolle (z.B. Einsichtnahme in die Bücher, Abschrift der jährlichen Bilanz)
- keine Pflicht zur Mitarbeit im Unternehmen

Kennzeichen	Einzelunternehmung	Offene (Personen) Gesellschaft (OG)	Kommanditgesellschaft (KG)	Stille Gesellschaft
Wie ist Haftung geregelt?	Der Einzelunternehmer haftet unbeschränkt , also auch mit seinem Privatvermögen.	Die Gesellschafter haften unbeschränkt , also auch mit dem Privatvermögen.	Komplementäre haften gegenüber den Gläubigern unbeschränkt . Kommanditisten haften nur bis zur Höhe der Haftsumme .	Stille Gesellschafter haften bis zur Höhe der Einlage . (Ein Verlustausschluss ist laut Vertrag möglich.)
Wer führt die Geschäfte?	Der Einzelunternehmer führt die Geschäfte und kann alleine entscheiden .	Rechtliche Regelung: Jeder Gesellschafter ist zur Geschäftsführung berechtigt . Betriebliche Praxis: Vertragliche Aufteilung der Geschäftsführung zwischen den Gesellschaftern nach Aufgabenbereichen.	Komplementäre: Regelungen wie bei den Gesellschaftern der OG. Kommanditisten: Sie sind nicht zur Geschäftsführung berechtigt .	Stille Gesellschafter sind nicht zur Geschäftsführung berechtigt , sondern haben nur gewisse Kontrollrechte . (z.B. Abschrift der Bilanz)

Wie wird das Eigenkapital aufgebracht?	Das Eigenkapital wird durch die Privateinlagen des Einzelunternehmers aufgebracht (daher: eingeschränkte Beschaffung von EK)	Das Eigenkapital wird durch die Privateinlagen der Gesellschafter aufgebracht. (daher: Die EK-Beschaffung ist in größerem Umfang möglich.)	Eigenkapitalaufbringung durch die Einlagen der Komplementäre und der Kommanditisten . (daher: Die EK-Beschaffung ist in einem größeren Umfang als bei der OG möglich.)	Das Eigenkapital wird durch die Einlage des stillen Gesellschafters größer. Im Konkursfall hat der stille Gesellschafter Gläubigerstellung (d.h., er kann die Ausbezahlung der Einlage fordern).
Wie wird das Fremdkapital aufgebracht?	Die Beschaffung von Fremdkapital ist nur in beschränktem Umfang möglich, da nur der Einzelunternehmer haftet (hängt weitgehend von der Kreditwürdigkeit des Einzelunternehmers ab).	Die Beschaffung von Fremdkapital ist in größerem Umfang möglich als bei der Einzelunternehmung, weil mehrere Gesellschafter mit ihrem Privatvermögen haften.	Die Beschaffung von Fremdkapital ist in einem noch größerem Umfang als bei der OG möglich, weil die Komplementäre mit ihrem Privatvermögen, die Kommanditisten mit ihren Einlagen haften.	Die Beschaffung von Fremdkapital wird durch den stillen Gesellschafter nicht maßgeblich verändert , da er ja nach außen hin gar nicht in Erscheinung tritt.
Welche Mitbestimmungsmöglichkeiten haben Arbeitnehmer?	In kleinen Unternehmen (weniger als fünf Arbeitnehmer/innen) besteht keine gesetzliche Mitbestimmungsmöglichkeit für Mitarbeiter/innen.	Sind in einer OG mehr als fünf Arbeitnehmer/innen beschäftigt, so können die Mitarbeiter/innen einen Betriebsrat wählen .	Sind in einer KG mehr als fünf Arbeitnehmer/innen beschäftigt, so können die Mitarbeiter/innen einen Betriebsrat wählen .	Die Mitbestimmungsmöglichkeiten werden durch den stillen Gesellschafter nicht verändert.
Erfolgt eine Eintragung ins Firmenbuch?	Eintragung kann erfolgen (der überwiegende Teil der Einzelunternehmen ist aber nicht im Firmenbuch eingetragen).	Ja , die Gesellschafter/innen einer OG sind in das Firmenbuch einzutragen. Die OG entsteht erst mit der Eintragung in das Firmenbuch.	Ja , die Komplementäre und Kommanditisten sind in das Firmenbuch einzutragen. Die KG entsteht erst mit der Eintragung in das Firmenbuch.	Der stille Gesellschafter wird nicht in das Firmenbuch eingetragen.